

Leistung gerecht entlohnen

# Exzesse bei Managergehältern beenden

---

Wer Außergewöhnliches leistet, Verantwortung übernimmt oder hohe persönliche Risiken trägt, der hat ein hohes Gehalt verdient. Heute übersteigt ein Vorstandsgehalt in börsennotierten Unternehmen allerdings im Schnitt mehr als das 50-fache des Durchschnittsverdiensts im Betrieb. Es darf angezweifelt werden, ob diese exorbitanten Gehälter durch eine entsprechende Leistung gerechtfertigt sind. Zumal hohe Zusatzleistungen („Boni“) oft sogar dann noch gezahlt werden, wenn ein Unternehmen wegen Missmanagements Verluste macht und Beschäftigte um ihren Job zittern müssen. Das empfinden viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hart arbeiten und die sich im Gegensatz zu manchem Top-Manager keine Fehler erlauben dürfen, zu Recht als ungerecht.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir wieder für Maß und Mitte bei der Vergütung von Managern und Vorständen sorgen. Wir müssen endlich die unsägliche Praxis abstellen, dass überhöhte Gehälter von der Steuer absetzbar sind und damit am Ende von allen Steuerzahlern mitbezahlt werden müssen.

- **Eine angemessene Vergütung von Managern mit einem rechtem Verhältnis zwischen Vorstandgehältern und dem Durchschnittsverdienst im Unternehmen**
- **Überhöhte Gehälter und Zusatzleistungen müssen von den Eigentümern eines Unternehmens finanziert werden. Sie dürfen nicht mehr wie bisher der Allgemeinheit aufgebürdet werden, indem sie von der Steuer abgesetzt werden.**
- **Schlechte Leistungen, die dem Unternehmen, den Beschäftigten oder dem Allgemeinwohl schaden, dürfen nicht mehr länger auch noch honoriert werden.**

## UNSER VORSCHLAG

## WO WIR STEHEN

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 7. März 2017 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Diesen wollen wir noch in dieser Legislaturperiode umsetzen. Nun liegt es an der Union zu zeigen, wie ernst es ihr damit ist, exzessiven Gehältern und Zusatzleistungen für Managern einen Riegel vorzuschieben. Die Union hat zwar grundsätzlich Offenheit signalisiert, aber bereits einzelne SPD-Vorschläge – z.B. die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit hoher Managergehälter- und -pensionen – kritisiert. Bei den Koalitionsverhandlungen 2013 hatte die Union weitreichende Forderungen der SPD für eine gesetzliche Regelung bei Managergehältern abgelehnt.

### ZAHLEN UND FAKTEN

Die Vorstandsgehälter sind im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen in einem börsennotierten Unternehmen in den letzten Jahrzehnten massiv angestiegen.

Bezogen Vorstandsmitglieder in DAX-Unternehmen Anfang der 1990er im Schnitt etwas mehr als 10-mal so viel wie durchschnittliche Beschäftigte des Betriebs, so ist diese Schere inzwischen erheblich auseinander gegangen: **Heute verdienen die Vorstände mehr als das Fünfzigfache ihrer Mitarbeiter**, in einigen Fällen (z.B. VW) sogar über das Hundertfache.

### ARGUMENTE UND GEGENARGUMENTE

#### **Frage: Warum soll es keine gesetzliche Höchstgrenze von Vorstandsgehältern geben?**

- Eine gesetzliche Deckelung oder Höchstgrenze ist mit der im Grundgesetz verankerten Vertrags- und Unternehmensfreiheit unvereinbar.
- Aber wir führen gesetzliche Mechanismen ein, die dazu führen, dass die Unternehmen von sich aus die Vorstandsgehälter deckeln.
- Der wichtigste Hebel gegen Gehaltexzesse: Überhöhte Gehälter sollen nicht mehr von der Steuer absetzbar sein, sondern müssen von den Eigentümern bezahlt werden. Ebendiese Eigentümer genehmigen künftig in der Hauptversammlung die Gesamtvergütung der Vorstände. Sie haben einen starken Anreiz, überhöhte Gehälter nicht durchgehen zu lassen. Denn hohe Vergütungen schlagen künftig viel stärker auf das Betriebsergebnis durch und mindern die Dividenden der Eigentümer.

#### **Frage: Warum bezieht sich der Gesetzentwurf nur auf Aktiengesellschaften?**

- Anders als bei Personengesellschaften tragen die Vorstände von Aktiengesellschaften weder ein unternehmerisches Risiko noch haften sie mit ihrem persönlichen Vermögen.

#### **Frage: Schwächt der Gesetzentwurf die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat?**

- Nein, die Mitbestimmung in den Aufsichtsräten wird nicht eingeschränkt.
- Der Aufsichtsrat und damit die Arbeitnehmer behalten ihre starke Stellung, denn sie erarbeiten den Vorschlag zur Vergütung der Manager.
- Die Hauptversammlung kann den Vorschlag des Aufsichtsrates entweder zustimmen oder ablehnen, sie kann ihn jedoch nicht eigenmächtig abändern oder einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung bringen.

#### **Frage: Ist es rechtlich überhaupt zulässig, dass Gehälter nur noch bis zu einer bestimmten Höchstgrenze steuerlich von den Betriebsausgaben absetzbar sein sollen?**

- Ja. So sieht das Körperschaftssteuerrecht bereits heute eine Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit für Vergütungen des Aufsichtsrates vor (§10, Nr. 4 KGSt). Wir dehnen dies nun auf Vorstandsvergütungen aus.

#### **Frage: Ist eine gesetzliche Regelung überhaupt notwendig?**

- Die Praxis hat gezeigt: Die freiwilligen Regeln, die sich die deutsche Wirtschaft mit dem „Corporate Governance Kodex“ für ihre Spitzenverdiener selbst gegeben hat, sind ohne Wirkung geblieben.

**KOMPAKTINFO**

**MEHR INFORMATIONEN**